

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 60 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2023.

	Seite
• Fraktion der SPD	2
• Fraktion der CDU/CSU	6
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9
• Fraktion der FDP	13
• Fraktion der AfD	17
• Fraktion DIE LINKE. für die Zeit vom 1. Januar bis 5. Dezember 2023	20

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 61 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 1. August 2024

Bärbel Bas

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	<u>2023</u> EUR
Einnahmen	
Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	30.514.448,76
sonstige Einnahmen	820.137,47
	<u>31.334.586,23</u>
Ausgaben	
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	(1.804.999,44)
Summe der Personalaufwendungen für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	(23.033.997,65)
Ausgaben für Veranstaltungen	(1.623.029,30)
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	(140.420,09)
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	(1.007,90)
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	(850.527,14)
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	(1.595.742,51)
Ausgaben für Investitionen	(486.625,57)
sonstige Ausgaben	(11.311,26)
	<u>(29.547.660,86)</u>
Jahresüberschuss / Veränderung der Rücklagen	<u><u>1.786.925,37</u></u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	PASSIVA
	31.12.2023 EUR
Geldbestände	21.033.369,64
sonstige Vermögensgegenstände	791.971,34
Rechnungsabgrenzung	275.979,74
	31.12.2023 EUR
	16.895.570,93
	4.673.200,00
	0,00
	532.549,79
	0,00
	22.101.320,72
	22.101.320,72

Berlin, 7. Juni 2024


 Rolf Mitzelrich MdB
 - Fraktionsvorsitzender -


 Katja Mast MdB
 - Erste Parlamentarische Geschäftsführerin -

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

PRÜFUNGSVERMERK ZU DER RECHNUNGSLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Wir haben die Rechnungslegung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin, - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 - unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

dhpg

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2023 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Krefeld, 7. Juni 2024

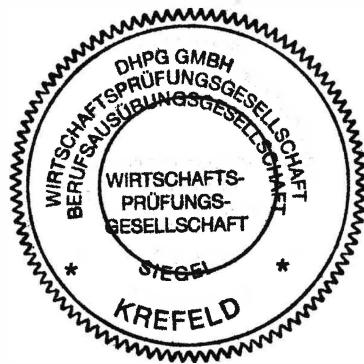
dhpg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft



Berger
Wirtschaftsprüfer



Lohmann
Wirtschaftsprüfer



Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG		31.982.904,00 €
b) Sonstige Einnahmen		
Auflösung von Rückstellungen	5.300,00 €	
Übrige	181.782,44 €	187.082,44 €
Summe der Einnahmen		32.169.986,44 €
2. Ausgaben		
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		2.079.743,19 €
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		25.493.060,21 €
c) Ausgaben für Veranstaltungen		1.373.412,19 €
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		222.748,36 €
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		18.817,06 €
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		703.768,42 €
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.688.797,58 €
h) Ausgaben für Investitionen		610.390,95 €
i) Sonstige Ausgaben		43.527,91 €
Summe der Ausgaben		32.234.265,87 €
3. Veränderung der Rücklagen		-64.279,43 €

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

Aktiva		Passiva	
31.12.2023		31.12.2023	
a) Geldbestände	18.008.105,32 €	a) Rücklagen	
b) Sonstige Vermögensgegenstände	829.599,97 €	Personal	11.218.300,00 €
c) Rechnungsabgrenzung	189.739,10 €	Beschaffung	2.998.800,00 €
		Fraktion ¹	1.969.471,10 €
		b) Rückstellungen	16.186.571,10 €
		Personalbedingte Rückstellungen	2.005.400,00 €
		Übrige	60.800,00 €
		c) Verbindlichkeiten gegenüber	2.066.200,00 €
		Kreditinstituten	0,00 €
		d) Sonstige Verbindlichkeiten	774.673,29 €
		e) Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	19.027.444,39 €		19.027.444,39 €

¹ Fraktion (Allgemein)	739.081,15 €
Fraktionsbeiträge	978.153,18 €
Mittel der CSU-Landesgruppe	252.236,77 €
	<u>1.969.471,10 €</u>

Berlin, den 6. Juni 2024

Friedrich Merz MdB
Fraktionsvorsitzender

Alexander Dobrindt MdB
Erster Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

Patrick Schnieder MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Alexander Hoffmann MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Berlin

Wir haben die beigefügte Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Regelungen des § 60 Abs. 2 und 3 Abgeordnetengesetzes (AbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über die Buchführung und zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der CDU/CSU-Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der

von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nach den Regelungen des § 60 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Regelungen der §§ 53 bis 62 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegung wurde zur Einhaltung der oben genannten Rechnungslegungsverpflichtungen aufgestellt.

Berlin, 6. Juni 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fassunke
Wirtschaftsprüfer



Rehmer
Wirtschaftsprüfer



Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	20.014.900,00	
davon erhalten in 1/2024: EUR 492.700,00		
b) Sonstige Einnahmen	<u>159.682,74</u>	20.174.582,74
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	392.156,22	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmit- arbeiterinnen und -mitarbeiter	16.119.392,92	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	723.176,52	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	124.415,73	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	34.903,07	
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	873.466,86	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1.535.522,70	
h) Ausgaben für Investitionen	744.520,22	
i) Sonstiges	<u>18.918,06</u>	
		<u>20.566.472,30</u>
3. Entnahme aus den Rücklagen		<u><u>-391.889,56</u></u>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	PASSIVA
A. GELDBESTÄNDE davon Treuhandvermögen Weiterbildungsfonds EUR 64.809,67	10.763.046,62		
B. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	544.464,34		
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	388.401,84		
	11.695.912,80		
		9.352.552,16	A. RÜCKLAGEN
		1.913.010,00	B. RÜCKSTELLUNGEN
		430.350,64	C. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN davon Treuhandverbindlichkeiten Weiterbildungsfonds EUR 64.809,67
	11.695.912,80	11.695.912,80	

Berlin, den 25. April 2024


(Katharina Dröge)

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen


(Britta Haßelmann)

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben die Rechnungslegung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2023 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Bremen, den 25. April 2024



Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Heilemann
Wirtschaftsprüfer


Beering
Wirtschaftsprüfer

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR
1. Einnahmen	
a. Geldleistungen nach § 58 Abs. 1	16.816.200,72
b. sonstige Einnahmen	202.606,57
Summe der Einnahmen	17.018.807,29
2. Ausgaben	
a. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	667.043,93
b. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	10.934.844,26
c. Ausgaben für Veranstaltungen	832.362,78
d. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	405.629,56
e. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	65.258,67
f. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.509.090,23
g. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.222.760,89
h. Ausgaben für Investitionen	139.573,52
Summe der Ausgaben	16.776.563,84
3. Veränderung der Rücklagen	242.243,45


Berlin, 14. Juni 2024


Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender


Johannes Vogel
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer


Stephan Thomae
Parlamentarischer
Geschäftsführer


Torsten Herbst
Parlamentarischer
Geschäftsführer


Christine Aschenberg-Dugnus
Parlamentarische
Geschäftsführerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	12.869.591,63	Rücklagen		12.521.632,05
		Vortrag	12.279.388,60	
		lfd. Jahr	242.243,45	
sonstige Vermögensgegenstände	683.921,21	Rückstellungen		383.590,01
Rechnungsabgrenzung	115.329,00	sonstige Verbindlichkeiten		763.619,78
Summe Aktiva	13.668.841,84	Summe Passiva		13.668.841,84

Berlin, 14. Juni 2024


 Christian Dürr
 Fraktionsvorsitzender


 Johannes Vogel
 Erster Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Stephan Thomae
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Torsten Herbst
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Christine Aschenberg-Dugnus
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:

Wir haben die beigefügte Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung:

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen von § 60 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 60 Abs. 2 und 3 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Fraktion innerhalb des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemäß § 58 Abs. 1 AbgG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Diesem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Berlin, 14. Juni 2024



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	16.970.861,30
b) sonstige Einnahmen	514.677,76
	<u>17.485.539,06</u>
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	228.978,50
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	13.956.226,41
c) Ausgaben für Veranstaltungen	449.097,51
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	212.533,00
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	69.247,82
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.248.099,23
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	965.313,92
h) Ausgaben für Investitionen	48.449,11
i) sonstige Ausgaben	0,00
	<u>17.177.945,50</u>
Überschuss / Einstellung in die Rücklage	<u>307.593,56</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

	EUR
1. Aktivseite	
a) Geldbestände	21.934.322,32
b) sonstige Vermögensgegenstände	571.920,95
c) Rechnungsabgrenzung	73.325,92
	<u>22.579.569,19</u>
2. Passivseite	
a) Rücklagen	20.713.311,53
b) Rückstellungen	1.288.200,00
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	578.057,66
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	<u>22.579.569,19</u>

Berlin, den 15. Mai 2024



Dr. Alice Weidel
Fraktionsvorsitzende



Tino Chrapalla
Fraktionsvorsitzender



Enrico Komning
Parlamentarischer Geschäftsführer
Vorstand Fraktionsfinanzen



Rüdiger Kreisel
Fraktionsgeschäftsführer

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin:

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichend Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

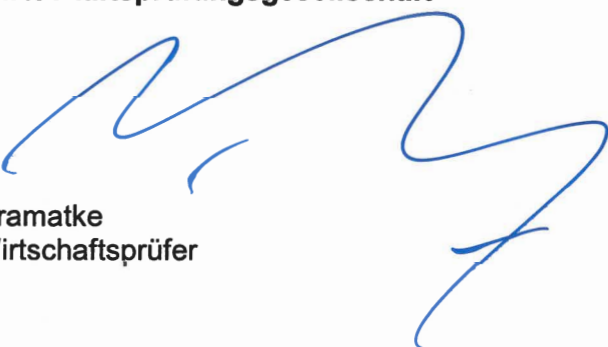
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen des § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Regelungen der §§ 53 bis 62 AbgG hin, in denen die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze erläutert werden. Die Rechnungslegung wurde zur Einhaltung dieser Rechnungslegungsverpflichtungen aufgestellt und ist somit möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Hamburg, den 22. Mai 2024

TRHS Treuhandgesellschaft Hamburg-Süd mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gramatke
Wirtschaftsprüfer



Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 5. Dezember 2023**

	2022	01.01.-05.12.2023
	EUR	EUR
Einnahmen		
Geldleistungen nach § 50 Abs. 1	11.524.704,00	10.723.099,39
Sonstige Einnahmen	32.208,94	76.925,18
Sonstige Erträge	274.065,61	-
Einnahmen gesamt	11.830.978,55	10.800.024,57
Ausgaben		
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	153.060,00	139.216,67
Summe der Personalausgaben	9.337.297,23	9.207.807,45
Ausgaben für Veranstaltungen	203.164,45	183.434,96
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	140.613,24	134.948,36
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit and. Parlamenten	71.251,55	71.821,88
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	650.590,75	753.559,94
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	268.356,52	201.595,19
Ausgaben für Investitionen	285.106,81	131.435,32
Sonstige Ausgaben	85.869,20	13.052,46
Ausgaben gesamt	11.195.309,75	10.836.872,23
Jahresüberschuß /	635.668,80	- 36.847,66
Einstellung/Auflösung Rücklage	635.668,80	- 36.847,66
Überschuss	0,00	0,00

Berlin, den 28.06.2024



Thomas Westphal
Liquidator



Uwe Hobler
Liquidator

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

AKTIVA	2022	per 05.12.2023
A. Bank / Kassenguthaben	11.590.997,27 €	11.612.003,81 €
B. Sonstige Forderungen	5.520,14 €	3.624,14 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.905,00 €	- €
Summe Aktiva	11.609.422,41 €	11.615.627,95 €

PASSIVA	2022	per 05.12.2023
A. Rücklagen	11.443.486,47 €	11.386.681,79 €
a. Fraktionsrücklage	2.943.486,47 €	2.886.681,79 €
b. Personalrücklage	8.500.000,00 €	8.500.000,00 €
B. Rückstellungen	19.040,00 €	15.946,00 €
C. Sonstige Verbindlichkeiten	146.895,94 €	213.000,16 €
Summe Passiva	11.609.422,41 €	11.615.627,95 €

Berlin, den 28.06.2024


Thomas Westphal
Liquidator


Uwe Hoyer
Liquidator

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

WPC GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2023 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 05. Dezember 2023 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG. Die Fraktion die Linke. Im Bundestag hat am 14.11.2023 ihre Auflösung zum 06.12.2023 beschlossen, wonach die Rechnungslegung zum 05.12.2023 endet.

Berlin, den 25.06.2024

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Wolfram Klüber
(Wirtschaftsprüfer)

Testatsfassung 25.06.2024



Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.